



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 16 vom 04.12.2002 12. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	SEITE
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002	1
1.2.	Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.3.	Ortschronikarchivsatzung	6
1.4.	1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	8
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	9
2.1.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	14
2.1.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	14
2.1.3.	Kulturverein „GO IN“, Am Rosengarten 48	15
2.1.4.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung für das Jahr 2003	15
2.2.	Stellenausschreibung	15
	Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen	16

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
die 50. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu **Mittwoch, 11.12.2002, 18.00 Uhr**, ein. Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hannestraße 18**
Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
6. Abstimmung zur Tagesordnung
7. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung, BE: Herr Jüttner
8. BV 562.1./2002 - Richtlinie zur weiteren Aktivierung von kommunalen Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
9. BV 562.2./2002 - Familienförderung, BE: Herr Jüttner

10. BV 649/2002 - Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen, BE: Herr Jüttner
 11. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003, (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplan, Stellenplan), BE: Herr Jüttner
 12. BV 655/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt", Aufstellen des Teilbebauungsplanes, Bauabschnitt 2.1, BE: Herr Jüttner
 13. BV 640/2002 - Überplanmäßige Ausgabe für die Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug, BE: Herr Jüttner
 14. BV 652/2002 - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der Gemeindevertretung, BE: Herr Drescher
 15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.11.2002
 16. Sonstiges
 16.1. Information zum geplanten Besuch der Kita in Oranienburg am 17.12.2002, BE: Frau Griesche

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. BV 653/2002 - Nutzungsvertrag Sportplatz Babbickstraße - Vertragsänderung, BE: Herr Jüttner
 18. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
 18.1. BV 656/2002 - Rechtsstreit Nutzungsentgelt für Grundstück "Konsum-Kaufhalle"
 18.2. BV 633.1./2002 - Erbbaurechtsvertrag Kölner Str. 4
 18.3. BV 657/2002 - Verkauf von kommunalen Liegenschaften, Dezember 2002
 19. Vergaben, BE: Herr Jüttner
 BV 625.8/2002 bis 625.17./2002 - Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle"
 20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.11.2002
 21. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 22. Sonstiges

*Mit freundlichen Grüßen
 Helmut Niemann, Vorsitzender
 Schöneiche, 2002-12-03*

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 06.11.2002 bekannt gegeben:

Beginn: 18:00 Uhr

Pause: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH

Anwesend: Johannes Rechenberger, Anna, Saratow, Wolfgang Studt, Dr. Dagmar Nawroth, Sonja Lachmund, Heinz, Drescher, Renate Dammasch (ab 18.10 Uhr), Jürgen Krappmann, Bernd Kassner, Helmut Niemann, Helga Düring, Dr. Artur Pech, Karin Griesche, Helga Lobsch (bis 20:55 Uhr), Ines Harrig (bis 21.10 Uhr, Rosemarie Schnitzler, Winfried

Saalschmidt, Heinrich Jüttner (Bürgermeister), Robby Semmling (1. Beigeordneter)

entschuldigt fehlten:

Petra Weiss, Hans - Joachim Hutfilz, Torsten Herbst
nicht anwesend war: Burckhard Dörr

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
6. Mitteilung der Wahlleiterin
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. Berufung / Abberufung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Ausschüssen
9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
10. BV 626/2002 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 2001
- 10.1. Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt
11. BV 647/2002 - Stellungnahme zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder - Spree über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1999 der Gemeinde Schöneiche
12. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003
13. BV 116.8.1./2002 - 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
14. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
15. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung
16. BV 252.1./2002 - Mitglieder des Ortschronikarchivbeirates
17. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003 **verschoben**
18. BV 638/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung
19. BV 639/2002 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Werbeanlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 1.BA, 3.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB
20. BV 641/2002 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"
21. BV 636/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
22. BV 642/2002 - Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße - Süd", Satzungsbeschluß
23. BV 634/2002 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB
24. BV 643/2002 Vorhaben und Erschließungsplan 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63", Aufheben des Satzungsbeschlusses

25. BV 646/2002 - Überplanmäßige Ausgabe EDV
 26. BV 631/2002 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Jahresabschluss 2001
 27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2002
 28. Sonstiges
 NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
 29. BV 630/2002 - Stromlieferungsverträge
 30. BV 645/2002 - Kreditaufnahme - Baumaßnahme Gesamtschule
 31. Grundstücksangelegenheiten
 31.1. BV 306.2./2002 - Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Krummenseestr. 21
 31.2. BV 635/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1430
 31.3. BV 637/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 11, Flurstück 782/2
 31.4. BV 644/2002 - Erbbaurechtsvertrag, Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 271, Teilfläche
 31.5. BV 498.1./2002 - Grundstückskaufvertrag Geschwister-Scholl-Str. 32
 31.6. BV 520.1./2002 - Veräußerung kommunaler Liegenschaften Okt.2002
 31.7. BV 585.1./2002 - Grundstückstauschvertrag Waldstr. 1
 31.8. BV 604.1./2002 - Kaufvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Hasensprung 3
 32. Vergaben
 32.1. Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" an der Dorfaue
 BV 625.2./2002, 625.5./2002, 625.6./2002, 625.7./2002
 32.2. Gesamtschule, BV 519.11. und 519.12./2002
 33. BV 648/2002 - Berufung der Jurymitglieder zum Kunstwettbewerb
 34. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.09.2002
 35. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 33.1. Information zum Gewerbegebiet 2. BA - Erschließung
 36. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Niemann.

4. *Beantwortung von Anfragen*

Es lagen keine Anfragen vor.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Niemann.

Um 18 Uhr waren 17 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

8. *Berufung / Abberufung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Ausschüssen*

9. *Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern*

Folgende Besetzung der Fachausschüsse und des Hauptausschusses erfolgt durch die Fraktion SPD/NF:

Ausschuß	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Hauptausschuß	Helga Düring, Wolfgang Studt	Torsten Herbst, Rosemarie Schnitzler
BA	Torsten Herbst, Anna Saratow	Winfried Saalschmidt, Petra Weiss
FA	Helga Düring, Rosemarie Schnitzler	Renate Damm- asch, Wolfgang Studt
OPA	Renate Damm- asch, Hans- Joachim Hutfilz	Winfried Saalschmidt, Wolfgang Studt
UV	Wolfgang Studt, Winfried Saalschmidt	Helga Düring, Torsten Herbst
Wohnungsangelegenheiten	Renate Damm- asch	Anna Saratow
RPA	Rosemarie Schnitzler	Hans-Joachim Hutfilz

Anwesend (A): 18. Ja-Stimmen (J): 18. Nein-Stimmen (N): 0. Enthaltungen (E): 0

Die Fraktionsvorsitzende, Frau Düring, teilte mit, daß Herr Winfried Saalschmidt und Rosemarie Schnitzler Mitglieder der Fraktion der SPD / Neues Forum sind.

Außerdem teilte sie mit, daß Herr Hans - Joachim Hutfilz zum Stellv. Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde.

Aufgrund dieser Änderungen wurde weiterhin festgestellt, daß Frau Rosemarie Schnitzler nicht mehr Sachkundige Einwohnerin im FA und RPA ist. Es gibt derzeit keine Neubesetzung.

10. *BV 626/2002 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 2001*

Die GV beschließt: Die GV nimmt den Prüfbericht zum Haushaltsabschluß 2001 des Rechnungsprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die darin gemachten Vorschläge für Festlegungen und Empfehlungen.

Festlegungen:

1.

Der GV sind im Laufe des Jahres qualifizierte Informationen über den Haushaltsverlauf, zumindest im Vorfeld von Haushalt- und Nachtrags- haushaltsberatungen, zu geben.

2.

Für die Übergangswohnungen sind durch eine klare Regelung zwischen Verwaltung und Leiterin Voraussetzungen für eine mängelfreie Kontenführung zu schaffen.

3.

Der GV ist zur Haushaltsplanung und zum Haushaltsabschlußbericht eine aktuelle Übersicht über veranlagungsfähige Ausbaubeiträge, deren erfolgte Veranlagung sowie Vereinnahmung vorzulegen.

Empfehlungen:

1.

Der Kämmerin wird empfohlen zu prüfen, ob es zur Einsparung von Papier und Aktenmaterial bei Gewährleistung einer vollständigen Kontrolle in der Kämmerie vertretbar sowie mit den

gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist, die originalen Belege bei jenen Mitarbeitern zu belassen, die Buchungsanweisungen erstellen. Auf den Urbelegen wären dann nur die Buchungsbelegnummern mit Kontoangabe zu vermerken.

2.

Es ist zu prüfen, ob ein Verzicht u. U. auch teilweise, auf einen größeren Elternbetrag nach der 8. Stunde für die Gemeinde günstiger ist, als den höheren Berliner Kindergartenbeitrag bis 8 Stunden zu zahlen.

3.

Ausbaubeiträge für gemeindeeigene Grundstücke sind in die Grundstücksunterlagen zu übertragen.

A 18, J 17, N 0, E 1, Beschluß-Nr. (B): 3./2002/888

10.1. Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt

Auf der Grundlage des nochmals verlesenen Beschlußvorschlages des Bürgermeisters wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV Schöneiche setzt sich für den Erhalt von annähernd 30 Unternehmen mit ca. 200 Arbeitskräften auf dem Floragelände ein und bittet das Bauordnungsamt, im Interesse der Wirtschaftsentwicklung Lösungen zu unterstützen und die Fristsetzung zu verlängern.

A 18, J 14, N 1, E 2, Befangenheit: 1, B 3./2002/889

11. BV 647/2002 - Stellungnahme zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder - Spree über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1999 der Gemeinde Schöneiche

Die GV beschließt:

1. Die Stellungnahme des Rechnungsausschusses der GV zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder - Spree über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1999 der Gemeinde Schöneiche wird bestätigt.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, diese Stellungnahme dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder - Spree zu übermitteln.

A 18, J 17, N 0, E 1, B 3./2002/890

12. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003

Die GV beschließt, daß die Sitzungen der GV im Jahr 2003 zu folgenden Terminen durchgeführt werden: 26. Februar 2003, 09. April 2003, 18. Juni 2003, 17. September 2003

Der Hauptausschuß und die Fachausschüsse werden ersucht, die in der Anlage aufgeführten Termine jeweils zu übernehmen.

A 18, J 16, N 0, E 2, B 3./2002/891

13. BV 116.8.1./2002 - 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die GV beschließt die 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/892

14. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Die GV beschließt die "1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin". A 18, J 17, N 0, E 1, B 3./2002/893

15. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung
Die GV beschließt zur Sicherung des Archivgutes für die Heimatgeschichte und die Ortschronik die Ortschronikarchivsatzung auf der Grundlage des Entwurfes vom 19.07.2002.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/894

16. BV 252.1./2002 - Mitglieder des Ortschronikfachbeirates

Die GV beschließt, daß folgende Mitglieder im Ortschronikfachbeirat berufen werden: Herr Dr. Klaus Stelter, Herr Dr. Horst Willer, Frau Prof. Kristina Felber, Herr Dr. Cajar (Naturschutzbeauftragter), Herr Ekkehard Brühn (Vorsitzender), Herr Stephan Rössig (Denkmalschutzbeauftragter), Herr Roland Lehmann (Denkmalschutzbeauftragter), Frau Helge Martini, Frau Regina Flikschuh (Ortschronistin)

Die Einverständniserklärungen jedes Einzelnen liegen schriftlich vor.

Dem Archivbeirat wird für seine bisher geleistete Arbeit gedankt.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/895

18. BV 638/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung

Die GV beschließt: Die im Verfahren nach § 13 BauGB in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen hat die GV geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/896

19. BV 639/2002 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Werbeanlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 1. BA, 3. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Auf der Grundlage der BV 639/2002 und der o. g. Ergänzung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid vom 20.09.02, zur Errichtung eines 26 m hohen Werbepylons auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 261, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 1. Bauabschnitt, 3. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB", wird nicht erteilt. Das Vorhaben ist nicht im Wege der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung berührt werden, Gründe des Wohls der Allgemeinheit die eine Befreiung erfordern nicht gegeben sind, das Vorhaben nicht städtebaulich vertretbar ist, eine nicht beabsichtigte Härte des Bebauungsplanes nicht vorliegt. Die Berührung nachbarlicher

Interessen kann ausgeschlossen werden. Die Begründung ergibt sich aus dem Sachverhalt zur Beschlussvorlage.

2. Der Bebauungsplan wird geändert, um die Errichtung von Werbeanlagen in Form von Pylonen zukünftig zu ermöglichen. Die Haushaltsmittel von etwa 7.500 Euro sollen im Haushalt 2003 eingestellt werden.

A 18, J 16, N 0, E 2, B 3./2002/897

20. BV 641/2002 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"

Die GV beschließt: Für die Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzung des Bebauungsplanes 6/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung" zur befristeten Nutzungsänderung von Gebäuden des früheren Freibades zu Bewirtschaftungszwecken des "Kleinen Spreewaldparks", die außerhalb festgesetzter Baugebiete in öffentlichen Grünflächen liegen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Nutzungsänderung ist bis zum 30.06.2004 befristet. Mit Aufgabe der Nutzung sind die Gebäude abzubauen. Der Abbruch ist nach § 67 Abs. 14 Nr. 2 BbgBO genehmigungsfrei. Von der Befristung und dem Abbruch ist das frühere Sanitärgebäude auf dem Grundstück Flur 10, Flurstück 307 ausgenommen. A 18, J 17, N 0, E 1, B 3./2002/898

21. BV 636/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

Die GV beschließt: Die im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB geäußerten Anregungen hat die GV geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.

A 18, J 17, N 0, E 0, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/899

22. BV 642/2002 - Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße - Süd", Satzungsbeschluss

Die GV beschließt den Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße - Süd" in der Fassung vom 06.11.2002, bestehend aus Planteil und Text, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

A 18, J 15, N 0, E 3, B 3./2002/900

23. BV 634/2002 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die GV beschließt: Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" in der Fassung vom 08/02 wird gebilligt und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bestimmt.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/901

24. BV 643/2002 - Vorhaben und Erschließungsplan 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63", Aufheben des Satzungsbeschlusses

Die GV beschließt: Das Verfahren zur Aufhebung der Satzung wurde durchgeführt. Dazu wurden die betroffenen Bürger nach § 13 BauGB i. A. v. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2002 beteiligt. Bürger äußerten sich nicht. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Daher bedarf es keines Beschlusses über die Abwägung. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63" wird aufgehoben. Der Beschluß ist ortsüblich bekannt zu machen.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/902

25. BV 646/2002 - Überplanmäßige Ausgabe EDV

Die GV beschließt: Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 Euro für die Haushaltsstelle 0200/9351 (Anschaffung von Hard- und Software) wird zugestimmt. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird der Personalkostenzuschuß in Höhe von 7.000 Euro zur Refinanzierung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/903

26. BV 631/2002 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Jahresabschluss 2001

Die GV beschließt: Die GV nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2001 des WSE - Wasserverband Strausberg - Erkner zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, auf der Verbandsversammlung dem Jahresabschluss zuzustimmen und die Entlastung auszusprechen.

A 18, J 16, N 0, E 2, B 3./2002/904

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

29. BV 630/2002 - Stromlieferungsverträge

Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zum Abschluß neuer Verträge für die Stromlieferung der kommunalen Einrichtungen und der Straßenbeleuchtung durchzuführen.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/905

30. BV 645/2002 - Kreditaufnahme - Baumaßnahme Gesamtschule

Die GV beauftragt den Bürgermeister den Kredit für die Baumaßnahme Gesamtschule in Höhe von 257.900 Euro bei der zu nachfolgenden Konditionen aufzunehmen:

Kreditinstitut: Sparkasse Oder - Spree

Zinssatz eff: 4,85 p. a.

Zinssatz nom: 4,764 p. a.

Zinsfestschreibung: 10 Jahre bis 01.12.2012

Tilgung 1 %

A 17, J 16, N 0, E 1, B 1, B 3./2002/906

31. Grundstücksangelegenheiten

31.1. *BV 306.2./2002 - Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Krummenseestraße 21*

Die GV beschließt: Der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages vom 04.10.2000 für das Grundstück Krummenseestraße 21 wird zugestimmt.
A 18, J 14, N 1, E 3, B 3./2002/907

31.2. *BV 635/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1430* **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 17.09.2002 für das Flurstück 1430 der Flur 7 wird zugestimmt.**
A 18, J 17, N 1, E 0, B 3./2002/908

31.3. *BV 637/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 11, Flurstück 782/2* **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 12.09.2002 für das Flurstück 782/2 der Flur 11 wird zugestimmt.**
A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/909

31.4. *BV 644/2002 - Erbbaurechtsvertrag, Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 271, Teilfläche* **Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag der Notarin vom 24.09.2002 für eine Teilfläche des Flurstückes 271 der Flur 3 im Gewerbegebiet wird zugestimmt.**
A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/910

31.5. *BV 498.1./2002 - Grundstückskaufvertrag Geschwister-Scholl-Str. 32* **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 23.10.2002 für das Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 32 (Flur 9, Flurstück 539) wird zugestimmt, soweit es sich um den Standardvertrag handelt.**
A 18, J 17, N 0, E 1, B 3./2002/914

31.7. *BV 585.1./2002 - Grundstückstauschvertrag Waldstr. 1* **Die GV beschließt: Dem Grundstückstauschvertrag der Notarin vom 09.10.2002 für die Flurstücke 856 und 857 der Flur 5 wird zugestimmt.**
A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/911

31.8. *BV 604.1./2002 - Kaufvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Hasensprung 3* **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag des Notars vom 22.10.2002 für eine Teilfläche des Grundstückes Hasensprung 3 wird zugestimmt.**
A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/912

32. Vergaben

32.1. *Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" an der Dorfaue - BV 625.2./2002, 625.5./2002, 625.6./2002, 625.7./2002*

Auf der Grundlage der BV 625.2./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 7 Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten an die Firma Zimmerei Dethlefsen KG aus Stegelitz.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/915

Auf der Grundlage der BV 625.5./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

... 8 Gewerk Dachdecker- und Klemnerarbeiten an die Firma Linke + Botkowska Dachdeckerei GmbH in Klein Schmölen.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 3./2002/916

Auf der Grundlage der BV 625.6./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

...11 Gewerk Tischlerarbeiten an die Firma Erhard Neumann in Polz.

A 17, J 16, N 0, E 1, B 3./2002/917

Auf der Grundlage der BV 625.7./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

... 11 Gewerk Tischlerarbeiten an die Firma Erhard Neumann in Polz.

A 17, J 17, N 0, E 0, B 3./2002/918

32.2. Gesamtschule

Auf der Grundlage der BV 519.11./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Für**

den Neubau und Erweiterung/Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 A in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los Regenentwässerung an die Firma Belm Tiefbau GmbH aus Nuthe-Urstromtal.

A 17, J 13, N 0, E 4, B 3./2002/919

Auf der Grundlage der BV 519.12./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt: **... Betonschneidearbeiten an die Firma BBP Finowfurt GmbH & Co. KG aus Finowfurt.**
A 17, J 14, N 0, E 3, B 3./2002/920

33. *BV 648/2002 - Berufung der Jurymitglieder zum Kunstwettbewerb* **Die GV beschließt: Für den Kunstwettbewerb "Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust" werden folgende Jurymitglieder berufen: 1. Kerstin Lütke, 2. Wibke Sommermeier, 3. Prof. Christina Felber, 4. Hans-Peter Kirchberg, 5. Rolf Schneider, 6. Paul Dietz, 7. Heinrich Jüttner** **Die Tätigkeit der Jury beginnt mit der Berufung durch die GV und endet spätestens am 31.03.2003.**
A 17, J 16, N 0, E 1, B 3./2002/921

35. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil* **Es werden die gefaßten Beschlüsse zu der Beschlußvorlage 520.1./2002 nicht veröffentlicht. Alle anderen Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der GV am 06.11.2002 ohne Namen oder persönliche Angaben Dritter werden veröffentlicht.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 3./2002/922

Schöneiche, 2002-11-20

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3. Ortschronikarchivsatzung

Aufgrund von § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (Gesetz und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 30) hat die

Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende Satzung beschlossen.

Satzung über die Sicherung und Nutzung von Schrift- und Sammlungsgut der Ortschronik in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Ortschronikarchivsatzung -)

Präambel

Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nicht etwas anderes bestimmen. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehört u.a. die Entwicklung des kulturellen Lebens und ein breites Angebot an Bildungseinrichtungen. Die Kenntnis auch der eigenen Geschichte der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist eine wichtige Voraussetzung für eine harmonische Gemeindeentwicklung. Ein Archiv zur Heimatgeschichte und Ortschronik bietet die Möglichkeit, die Vergangenheit für die Gegenwart und die Gegenwart für die Zukunft zu dokumentieren sowie wichtige Unterlagen u.a. für wissenschaftliche Forschungszwecke zur Heimatgeschichte sowie zur Erweiterung des Bildungsangebotes in der Gemeinde beizutragen. Durch ein Archiv zur Heimatgeschichte und Ortschronik als öffentliche Einrichtung der Gemeinde soll das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Satzung gilt ausschließlich für Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft (Heimatarchiv / Ortsarchiv), das dem Ortschronikarchiv der Gemeinde vorübergehend oder dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.
2. Diese Satzung regelt ausdrücklich nicht die Sicherung und Nutzung von kommunalem Archivgut und die Tätigkeit des Kommunalarchivs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

§ 2 Begriffsbestimmung

1. Sammelarchivgut oder privates Schrift- und Sammlungsgut können alle privaten Unterlagen und sonstigen Materialien sein, die in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bei Privatpersonen sowie in politischen Parteien und Gruppierungen, Betrieben, Vereinen, Initiativen etc. (nichtkommunale Stellen) entstanden sind und zur dauernden oder vorübergehenden Aufbewahrung überlassen werden.
2. In das Ortschronikarchiv sind alle Unterlagen zu übernehmen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

§ 3 Aufgaben des Ortschronikarchivs

1. Das Ortschronikarchiv hat die Aufgabe, interessantes und typisches Schrift- und Sammlungsgut aus allen Bereichen des Gemeinwesens, des öffentlichen und privaten Lebens sowie von privaten

Personen, Betrieben, Verbänden, Vereinen, Organisationen und politischen Parteien oder Gruppierungen zu sammeln, aufzubewahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

2. Das Ortschronikarchiv wertet das verwahrte Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft aus und dient der Erforschung und Vermittlung insbesondere der Heimat- und Ortsgeschichte.
3. Das Ortschronikarchiv hat die Aufgabe, Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft, das ganz oder vorübergehend nicht mehr in der Verfügung des Ortschronikarchivs ist, festzustellen und wieder in die Verfügung des Ortschronikarchivs zu bringen.
4. Das Ortschronikarchiv unterhält eine Ortschronikarchivbibliothek.
5. Die Gemeinde Schöneiche schließt Verträge zu Leihgaben mit Dritten ab.

§ 4 Erfassung

1. Die Gemeinde hat dem Ortschronikarchiv Exemplare aller von ihr herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erschienenen amtlichen Drucksachen (Amtsblatt und sonstige öffentliche Informationen) und anderen Veröffentlichungen (Festschriften usw.) zur Übernahme anzubieten.

§ 5 Übernahme

1. Das Ortschronikarchiv entscheidet über die Übernahme der angebotenen Unterlagen in das Ortschronikarchiv.
2. Wenn das Ortschronikarchiv die Übernahme verneint oder innerhalb eines halben Jahres nach Anbietung nicht über die Übernahme der angebotenen Unterlagen entscheidet, können die Unterlagen nach schriftlicher Zustimmung des Bürgermeisters vernichtet werden, wenn durch die Vernichtung schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden. Vor einer Entscheidung des Ortschronikarchivs oder vor Ablauf dieser Frist dürfen Unterlagen nicht vernichtet werden.

§ 6 Verwahrung und Sicherung

1. Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft ist im Ortschronikarchiv aufzubewahren. Eine Ausleihe ist grundsätzlich ausgeschlossen. Zu Ausstellungszwecken darf Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft aus den Räumen des Ortschronikarchivs herausgegeben werden, wenn das ausgeliehene Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Nutzung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktion oder Nachbildung erreicht werden kann.
2. Schrift- und Sammlungsgut des Ortschronikarchivs ist unveräußerlich.
3. Das Ortschronikarchiv hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft zu gewährleisten sowie seinem Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen.

len. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Betriebsgeheimnissen oder sonstigen Geheimnissen unterliegen.

§ 7 Benutzung durch die abgebende Stelle

Die abgebende private Person hat das Recht, das aus ihren Unterlagen übernommene Schrift- und Sammlungsgut jederzeit zu benutzen, wenn sie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

§ 8 Benutzung

1. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat das Recht, Ortschronikarchivgut nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen, sofern durch diese Satzung oder durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Besondere Vereinbarungen mit Eigentümern von Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft und testamentarische Bestimmungen bleiben unberührt.
2. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, publizistischen, unterrichtlichen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange beantragt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder der Zweck der Benutzung schutzwürdige Belange erheblich überwiegt.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, von einem im Druck, maschinenschriftlich oder in anderer Weise vervielfältigten Werk, das er unter Verwendung von Ortschronikarchivgut des öffentlichen Ortschronikarchivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Werks unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern. In dem Werk ist auf das Ortschronikarchiv als Quelle hinzuweisen.
4. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet der Bürgermeister.
5. Die Ortschronikarchivbenutzung ist zu untersagen, wenn
 - a) der Erhaltungszustand von Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft gefährdet würde,
 - b) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
 - c) der/die Antragsteller/in bereits gegen die Ortschronikarchivordnung verstoßen hat oder
 - d) der Benutzungszweck anderweitig, z.B. durch Reproduktionen erreicht werden kann.
 Näheres regelt die Benutzungsordnung.

§ 9 Schutzfristen, Einschränkung und Ausschluß der Benutzung

1. Wenn bei der Übernahme von Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, gelten analog die Bestimmungen in § 10 BbgArchivG (Schutzfristen).

§ 10 Nutzungsgebühr

1. Die Benutzung des eigenen Ortsarchivgutes durch die abgebenden Stellen ist gebührenfrei.

2. Zu Art und Höhe von Nutzungsgebühren wird eine gesonderte Gebührenordnung erlassen.

§ 11 Ortschronikfachbeirat

1. Die Gemeindevertretung richtet zur fachlichen Anleitung und Beratung des Ortschronikarchivs einen ständigen Ortschronikfachbeirat ein. Die Beschlüsse des Ortschronikfachbeirates haben empfehlenden Charakter.
2. In den Ortschronikfachbeirat können durch die Gemeindevertretung grundsätzlich auch Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner/innen gewählt werden. Mitarbeiter/innen der Verwaltung können nicht Mitglied werden. Die Mitglieder des Ortschronikfachbeirates können abberufen werden.
3. Der Ortschronikfachbeirat soll aus mindestens drei ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Ortschronikfachbeirates wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden. Die Sitzungen sind zu protokollieren.
4. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Gemeinde und der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, insbesondere zum Ausschluß der Öffentlichkeit bei bestimmten Tagesordnungspunkten, sind für den Ortschronikfachbeirat entsprechend anzuwenden.

§ 12 Übertragung

1. Ist die Gemeinde nicht oder nicht mehr in der Lage, ein eigenes Ortschronikarchiv für Schrift- und Sammlungsgut privater Herkunft zu unterhalten, so erfolgt nach Möglichkeit die Übergabe des Ortschronikarchivgutes an ein öffentliches Archiv.
2. Schrift- und Sammlungsgut kann nur bei ausdrücklicher Empfehlung des Ortschronikfachbeirates und mit Zustimmung der Gemeindevertretung an ein anderes öffentliches Archiv übertragen werden.
Andere getroffene Regelungen mit Eigentümern aus Anlaß der Übernahme bleiben unberührt.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche, den 26.11.2002

Helmut Niemann
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4.

1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1

Die Präambel wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Aufgrund des § 5 und § 35 Abs. 2 Punkt 10 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I, S. 30) hat die Gemeindevertre-

tung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende Satzung erlassen:

1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 2

Im § 2 Abs. 1 wird "Mandat" gestrichen und durch "die Tätigkeit" ersetzt, so daß Abs. 1 heißt:
"Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum Monatsende gezahlt, jeweils für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn die Tätigkeit in einem laufendem Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird."

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2002-11-27

Helmut Niemann
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Kulturelle Veranstaltungen im Dezember 2002

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonabend, 07.12., 16.00 Uhr: Adventschor-konzert – Ökumenischer Chor Schöneiche

Sonntag, 08.12., 16.00 Uhr: Konzert der Bergkapelle Rüdersdorf

Freitag, 13.12., 18.00 Uhr: Weihnachtskonzert der Zweigstelle der Musikschule in Schöneiche

Sonabend, 14.12., 16.00 Uhr: Kammerkonzert des Kammerorchesters „musici-medici“

Sonntag, 15.12., 16.00 Uhr: Weihnachtskonzert – SängerInnen der Musikschule Schöneiche und der Chorgemeinschaft Woltersdorf und Streicher der Komischen Oper Berlin, Tatjana Schwarzkopf (Sopran), Michael Safronow (Klavier) unter der Leitung von G. Knäbel, Komische Oper Berlin

Sonabend, 21.12., 16.00 Uhr: Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Schöneiche

Dienstag, 31.12., 19 + 21 Uhr: Silvesterkonzert „Von Melodie zu Melodie“ mit Gesangs- und Instrumentalsolisten Berliner Opernhäuser unter der Leitung von H.J. Scheitzbach (**ausverkauft**)

Die Karten zu jeweils 6,00 Euro / außer am 15.12. 8,00 Euro – erhalten Sie im Vorverkauf im Heimathaus, Dorfaue 8. Restkarten an der Tageskasse. Zu dem Konzert der Zweigstelle der Musikschule am 13.12. ist freier Eintritt.

Kulturgießerei, An der Reihe

Mittwoch, 04.12., 16.00 Uhr: Puppentheater Rabatz mit „Rotkäppchen“,
Eintritt: 3,50 Euro

Sonntag, 08.12., 14-19.00 Uhr: Basar mit weihnachtlichem Kunstmarkt, Eintritt frei

Donnerstag, 12.12. **und** Freitag, 13.12., von 9.30 bis 12.00 Uhr: Weihnachtsbasteln für Vorschulkinder und 1. Klassen, Unkostenbeitrag: 1,00 Euro,

Sonabend, 14.12., 19.00 Uhr: Krimi in der Kuki – Wolfgang Mittmann liest aus „Mordverdacht“, authentische Kriminalfälle aus der DDR; Eintritt: 5,00/ermäßigt 4,00 Euro

Mittwoch, 18.12., 10.00 Uhr: „Schnödeltrödt“ – Musik + Spektakel für Kinder, Eintritt: Erwachsene 2,50/ Kinder 1,50 Euro

Freitag, 20.12., 20.00 Uhr: Blues in der Kuki – „Unlimited Blues-Band“
Eintritt: 10 / ermäßigt 8 Euro
Änderungen vorbehalten!

Raufutterspeicher, Am Märchenwald

Sonabend, 7.12. und Sonntag, 8.12., 11.00 bis 16.00 Uhr kleiner Weihnachtsmarkt

Urlaub in der Bibliothek

In der Zeit vom Dienstag, den 24. Dezember 2002 bis zum Freitag, den 3. Januar 2003, bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen. Gleichzeitig möchten wir unseren Lesern geruhsame Feiertage und ein friedliches und gesundes 2003 wünschen.

Schöneiche, 13.11.2002
Hinz, Leiterin der Bibliothek

Informationen zum Gewerbegebiet Schöneiche-Nord 2. Bauabschnitt (ehemaliges Floragebiet)

Bebauungsplanverfahren

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat bereits 1992 den **Grundsatzbeschluss** zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Schöneiche-Nord an der Neuenhagener Chaussee zur Bundesstraße B 1 / 5 gefasst. Damit wollte die Gemeinde planerisch die Entwicklung von neuen

Gewerbeflächen im Ort sichern, auch die Ansätze für eine gewerbliche Nutzung des ehemaligen Florageländes sollten gesichert werden.

Am **22.06.1994** wurde nach öffentlichen Beratungen im Ortsplanungsausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Hauptausschuss der konkrete **Aufstellungsbeschluss** von der Gemeindevertretung für den Bebauungsplan Gewerbegebiet 2. BA (ehemaliges Floragelände) mit 16 Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen gefasst. Die **erste öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung** war vom **19.09.1994 bis 21.10.1994**. Nach intensiven und kontroversen öffentlichen Beratungen in den Fachausschüssen erfolgte der **Abwägungsbeschluss** zu den eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken am **27.03.1996** mit 12 Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen.

Die **erneute öffentliche Auslegung mit Bürgerbeteiligung** mit den beschlossenen Planungsänderungen wurde durch die Gemeindevertretung am 06.11.1996 beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom **25.11.1996 bis 03.01.1997**. Die öffentlichen Beratungen in den Fachausschüssen begannen am 11.08.1997 und am **17.10.1997** erfolgte die abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung im **Abwägungsbeschluss** mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Nach kontroversen Beratungen und Diskussionen erfolgte am **17.11.1999** ein **erneuter Auslegungsbeschluss** der Gemeindevertretung zum geänderten Bebauungsplan mit 20 Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen. Die **öffentliche Auslegung mit Bürgerbeteiligung** war vom 12.01.2000 bis 27.01.2000. Die Abwägungen wurden in den Fachausschüssen im August sowie im Oktober und November 2000 beraten, der **Abwägungsbeschluss** in der Gemeindevertretung erfolgte am **07.02.2001** mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen. Damit war ein Planungsstand gemäß § 33 BauGB erreicht, d.h. Baugenehmigungen können erteilt werden, wenn die Erschließung besichert ist. Damit hatte die Gemeinde die erforderliche planungsrechtlich Grundlage als Voraussetzung für Baugenehmigungen geschaffen. Erforderlich blieb noch die Sicherung der erforderlichen Erschließung entsprechend Bebauungsplan.

Erschließung

Die ersten konkreten **Beratungen** über die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes 2. BA (ehemaliges Floragelände) zwischen der **Gemeinde** und der **Flora Immobilien** und Verwaltungs-GmbH fanden bereits **1993** statt. Bereits damals trat die Flora Immobilien mit eigenen Planungsvorstellungen an die Gemeinde heran. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Gespräche geführt und Vertragsentwürfe ausgetauscht, die teilweise sehr kontrovers diskutiert wurden.

Der im **Dezember 1998** innerhalb der Gemeinde abgestimmte **zweite Entwurf eines Erschließungsvertrages** wurde der Flora Immobilien und Verwal-

tungs-GmbH im Januar 1999 zugeleitet. Nach Eingang der Stellungnahme zum Vertragsentwurf fanden im **März 1999** sowie im **Februar 2000** intensive Beratungen in den Fachausschüssen der Gemeinde und gemeinsame Gespräche mit dem möglichen Erschließungsträger statt. Im **Dezember 2000** fand erneut eine Beratung der Gemeinde mit Flora Immobilien und Flora Gartencenter zur Erschließung und Bebauungsplanung statt.

Am **10.05.2002** wurde ein erneut **überarbeiteter Entwurf** eines **Erschließungsvertrages** von der Gemeinde an Flora Immobilien zugeleitet. Nach dem Eingang der Stellungnahme der Flora Immobilien am 11.07.2002 in Form eines eigenen **Erschließungsangebotes** an die Gemeinde und dessen Prüfung durch die Gemeinde ging die Gemeindeverwaltung ab Oktober 2002 davon aus, dass ein **Erschließungsvertrag nicht einvernehmlich** abgeschlossen werden kann und die Erschließung nur durch die Gemeinde selbst durchgeführt werden kann. Dazu fanden entsprechende Informationen durch die Gemeindeverwaltung an die Gemeindevertretung statt. Nunmehr sind sowohl **Planungs- als auch Baukosten für den ersten Teilabschnitt der erforderlichen Erschließung** im Entwurf zum **Haushaltsplan 2003** enthalten. Der Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftsausschuss hat diesen Entwurf auf einer Sondersitzung am 12.11.2002 zustimmend beraten. Die Gemeindevertretung entscheidet voraussichtlich am 11.12.2002 über den Haushalt 2003.

Die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen erfolgt entsprechend dem Baugesetzbuch und nach der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde. **Erschließungsbeiträge** werden von der Gemeinde bei den beitragspflichtigen **Grundstückseigentümern** geltend gemacht. Mieter sind nicht beitragspflichtig. Ob Erschließungsbeiträge von den Vermietern auf die Mieter umgelegt werden können hängt von den Mietverträgen ab.

Bauordnungsrechtliche Verfahren

Anfang 1999 wandte sich die neue Geschäftsführung der Flora Immobilien und Verwaltungs-GmbH an das Planungsamt des Landkreises Oder-Spree, um eine Klärung zur strittigen planungs- und baurechtlichen Situation des Florageländes herbeizuführen. Ende Februar 1999 reichte die Flora Immobilien und Verwaltungs-GmbH Unterlagen beim Landkreis ein. **Ende April 1999** informierte der **Landkreis Oder-Spree** Flora Immobilien über die planungs- und baurechtliche Situation sowie über die Erschließungsproblematik und **machte auf die nicht genehmigten Nutzungsänderungen aufmerksam**.

Im **April 2002** leitete das Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree ein **Anhörungsverfahren** gegen Flora Immobilien ein und forderte die Einreichung von Unterlagen. Am 17.05.2002 fand eine Beratung mit Firmen aus dem Floragelände statt, um diese über die drohenden Bauordnungsrechtlichen Verfahren zu informieren. Am 17.05.2002 wandte sich die Gemeinde an das Bauordnungsamt mit der Bitte um

Prüfung des eingeleiteten Verfahrens und der Fristsetzungen. Am **21.05.2002** erfolgte die **Fristverlängerung** durch das Bauordnungsamt bis 16.07.2002 und anschließend **stillschweigende Verlängerung** der Frist bis Oktober 2002.

Am **25.10.2002** wurden die **Anhörungsverfahren gegen alle Firmen auf dem ehemaligen Floragelände** eingeleitet. Am 30.10.2002 informierte die Gemeinde das Bauordnungsamt über die Ergebnis der Beratungen im Hauptausschuss am 28.10.2002. Am **12.11.2002** informierte das Bauordnungsamt die Gemeinde über die **Aussetzung des Verfahrens**. Grundlage für diese Entscheidung des Bauordnungsamtes waren die Entwicklungen bei der Lösung der Erschließungsproblematik mit der Durchführung der Erschließung durch die Gemeinde selbst und die Mitteilung des Straßenbauamtes des Landes Brandenburg, dass die jetzt noch bestehende Zufahrt zum ehemaligen Floragelände zukünftig mit der Schaffung einer Linksabbiegespur als weitere Erschließung für den zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebietes genutzt werden kann. Bei Umsetzung dieses Lösungsweges können alle Unternehmen im Jahr 2003 die auch bei Nutzungsänderungen erforderlichen Bauanträge beim Bauordnungsamt stellen.

Fördermittel für die Erschließung

Bereits 1999 und 2000 wurden Informationen eingeholt und Vorgespräche zur Förderfähigkeit der Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Gewerbegebietes mit dem Landkreis und dem Land Brandenburg geführt. Am **26.02.2001** erfolgte durch die Gemeinde beim Land Brandenburg die **Standortanmeldung** für das Gewerbegebiet 2. BA als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes.

Am 31.07.2002 wurde die Standortanmeldung durch das Land Brandenburg abgelehnt. Am 26.08.2002 wurde durch die Gemeinde der Widerspruch gegen die Standortanmeldungsablehnung und damit gegen die drohende Versagung der Förderfähigkeit eingelegt. Am **11.11.2002** wurde der **ablehnende Widerspruchsbescheid** zur Standortanmeldung erteilt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass keine Fördermittel für die Erschließung des Gewerbegebietes eingesetzt werden können.

*Schöneiche, den 18.11.2002
Gemeindeverwaltung*

Woltersdorfer Straße für den Verkehr frei gegeben Die Woltersdorfer Straße zwischen Kieferndamm und Ortsende nach Woltersdorf ist hergestellt und für den Verkehr frei gegeben.

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.600 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wurde mit der erstmaligen Herstellung der Woltersdorfer Straße zwischen Kieferndamm und Ortsende nach Woltersdorf eine weitere wichtige Straßenbau-

maßnahme zur Verbesserung der technischen Infrastruktur abgeschlossen. Baubeginn war nach der Vergabe der Bauleistungen am 26.06.2002 durch die Gemeindevertretung am 15. Juli 2002. Fertigstellung war am 8. November 2002 und die feierliche Freigabe für den Verkehr erfolgte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Woltersdorf am 18. November 2002.

Die **Woltersdorfer Straße** war über Jahrhunderte die Ortsverbindung zwischen den Gemeinden Kleinschönebeck und Woltersdorf, ein Ausbau des Sandweges mit einer früher bemerkenswerten Allee erfolgte jedoch nie. Erste gemeinsame Planungen für die gesamte Straße gab es 1999/93, diese geförderten Planungen wurden jedoch nie umgesetzt. Im Jahr 2001 wurde nach öffentlichen Beratungen und einer Anliegerversammlung eine neue und weniger aufwändige Planung beschlossen und nunmehr umgesetzt. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Mai und Juni 2002, die Submission war am 17.06.2002, die Vergabe des Auftrages an die ausführende Firma erfolgte am 26. Juni 2002 durch die Gemeindevertretung.

Jetzt wurde die **Woltersdorfer Straße** im ersten Bauabschnitt zwischen Kieferndamm und Ortsende nach Woltersdorf auf 450 m als Hauptverkehrsstraße erstmalig hergestellt, mit Fahrbahn, beidseitigem Geh- und Radweg, Grundstückszufahrten, Baumpflanzungen für eine neue Allee, Straßenbeleuchtung und Regenentwässerung als Mulden-/Rigolensystem. Planung und Realisierung erfolgen in enger Abstimmung zwischen den beiden Nachbargemeinden Woltersdorf und Schöneiche bei Berlin, auch Woltersdorf baute den Straßenabschnitt zwischen Ortsende und Berliner Straße auf 1.300 m aus.

Die vom Land Brandenburg im Bereich der Fahrbahn zu über 50% **geförderte Straßenbaumaßnahme** wurde planmäßig abgeschlossen. Die Kosten für die gesamte Maßnahme einschließlich Planung und Baumpflanzungen belaufen sich auf 515.000 €, davon tragen die Anlieger etwa 219.000 € als Erschließungsbeiträge.

Der Weiterbau der Woltersdorfer Straße im zweiten Bauabschnitt zwischen Kieferndamm und Kalkberger Straße ist zur Zeit noch nicht konkret geplant und vor allem noch nicht finanziert.

Mit der Fertigstellung dieser neuen Ortsverbindungsstraße kann endlich der **Höhenweg entlastet** werden, denn durch diese schmale Anliegerstraße rollte bis jetzt der gesamte Verkehr in diesem Bereich unserer Gemeinde. Mit der Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahme wurde wieder ein Mosaikstein des 1997 erstellten **Verkehrskonzeptes** und es 1999 beschlossenen **Straßenbaukonzeptes** fertig gestellt.

Schöneiche, den 18.11.2002

INFORMATION

**Schließzeit der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel
Die Gemeindeverwaltung wird zum Jahreswechsel in der Zeit**

**vom 23. Dezember 2002
bis 1. Januar 2003 geschlossen**

bleiben. Lediglich Standesamt und Ordnungsamt sind für Notfälle erreichbar.

Letzter Öffnungstag vor dem Jahreswechsel ist somit der 20. Dezember 2002.

Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist der 2. Januar 2003.

Bitte beachten Sie diese Informationen und stellen Sie sich darauf ein. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

*Gemeindeverwaltung
Schöneiche bei Berlin, den 20. November 2002*

Grundsteinlegung für Zweifeldsporthalle Am 20.11.2002 war in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die feierliche Grundsteinlegung für die neue Zweifeldsporthalle an der Dorfau.

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.600 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) hat am 20. November 2002 feierlich den Grundstein für die neue Zweifeldsporthalle mit Mehrzwecknutzung an der Dorfau neben der Grundschule I gelegt. Bei der Grundsteinlegung waren 80 Personen aus Gemeindevertretung, Vereinen, Initiativen und 40 Schulkinder sowie Architekt, Planungsbüros und Baufirmen anwesend.

Zu Beginn der feierlichen Grundsteinlegung wurde die extra von einem beauftragten Handwerksunternehmen angefertigte Kupferrolle gefüllt mit Münzen, Tageszeitungen, Informationsbroschüren und Unterlagen über die Gemeinde, zur Grundschule und zum Namensgeber der „Lehrer-Paul-Bester-Halle“. Die gefüllte Kupferrolle wurde dann verschlossen und zugelötet. Nach kurzen Ansprachen des Architekten Herrn Porep, des Nachfahren des Lehrers Paul Bester, des Schulleiters Herrn Schweltnus und des Bürgermeisters Herrn Jüttner wurde die Kupferrolle von zwei Schülern in die vorbereitete Öffnung der Fundaments gelegt. Nachdem der Bürgermeister den ersten Stein gesetzt hatte, verschloss ein Maurer mit acht weiteren Steinen die Öffnung, damit abschließend die symbolischen Hammerschläge erfolgen

konnten. Nach dem Lied von Schülern der Grundschule I wurde dem Gebäude ein langer Bestand und dauerhafter Frieden gewünscht.

Die Zweifeldsporthalle mit Mehrzwecknutzung wurde 1994 im Rahmen der Grundschulplanungen in der Vorplanung projektiert. Da keine Haushaltsmittel für die Umsetzung vorhanden waren, wurde das Vorhaben zurückgestellt, um die damals dringend erforderliche und 1998/99 durchgeführte Schulerweiterung und –sanierung der Grundschule zu ermöglichen. Nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planungen wurden die genehmigungsreifen Unterlagen durch den Architekten am 30.08.2001 der Gemeinde vorgelegt. Am 19.09.2001 wurde der bebauungsplan als Voraussetzung für den Bauantrag beschlossen. Die Bauantragsunterlagen wurden beim Bauordnungsamt Beeskow am 5. Oktober 2001 eingereicht, die Baugenehmigung wurde bereits am 25.03.2002 nach weniger als sechs Monaten erteilt.

Die öffentliche Ausschreibung für 25 Gewerke war am 15.07.2002, die Submissionen waren am 5. und 6. September 2002. Bereits am 18. September 2002 erfolgten die ersten Vergaben für Erdbau, Rohbau sowie Heizung und Sanitär durch die Gemeindevertretung. Am 19. September 2002 war der symbolische Spatenstich und Anfang Oktober war Baubeginn.

2001 und 2002 wurden vom Landkreis Oder-Spree Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. € als 60%iger Anteil der Gesamtkosten von über 2,5 Mio. € bewilligt, die Gemeinde trägt 40% der Kosten selbst. Die Halle ist nicht nur für den Schulsport der Grundschule I geplant, sie wird auch intensiv für Freizeit- und Vereinssport sowie für Wettkampfsport und Veranstaltungen genutzt. Für die Nutzung als Wettkampfhalle z.B. für Volleyballspiele der TSGL und für die Mehrzwecknutzung z.B. durch den Faschingsclub sind zusätzliche Maßnahmen und damit höhere Kosten als für eine Sporthalle erforderlich. Die Zweifeldsporthalle hat eine Spielfläche von fast 1.000 m² und die neue Halle ersetzt die beiden jetzigen „Behelfsturnhallen“ an der Dorfstraße und am Fließ, die jeweils nur 200 m² Spielfläche haben. Die Spielfläche im Ort erhöht sich somit von 400 m² um 150% auf 1.000 m², das Angebot für alles Sportler wird qualitativ und quantitativ erheblich verbessert.

Die neue Sporthalle wird im Denkmalschutzbereich Straßenangerdorf Kleinschönebeck errichtet und muss daher auch den besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes genügen. Die neue Sporthalle erhält ein modernes ökologisches Heizungs- und Lüftungssystem, bei dem auch die Abwärme der Sportler und Besucher genutzt wird. Die Halle erhält moderne Sanitär- und Umkleieräume, sie ist mit dem Schulgebäude durch eine Brücke verbunden, damit auch Behinderte die Besucherränge in der oberen Etage erreichen können. In der Halle entstehen feste Sitzplätze für 200 Besucher.

Durch den Architekten wurde die Fertigstellung zur Nutzung durch den Schulsport für August 2003

angekündigt, wenn keine unvorhergesehenen Komplikationen auftreten. Die abschließende Fertigstellung des Gesamtvorhabens für den Wettkampfsport und die Mehrzwecknutzung ist für Ende 2003 / Anfang 2004 beabsichtigt.

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister
Schöneiche, den 20.11.2002*

Die „PUSTEBLUME“ sagt nochmals

DANKE !

Unser Trödelmarkt sowie Geldspenden von Nachbarn, Eltern und Kolleginnen brachte den Erlös von 1000,- Euro. Das Geld ist dem vom Hochwasser betroffenen Kindergarten „Mühlbach“ im Müglitztal zu Gute gekommen.

Wir, als Team des Integrationskindergarten „Pustebume“ aus Schöneiche, möchten uns bei allen Beteiligten auf das Herzlichste bedanken!!!

Lampionfest in der „Pustebume“

Am Freitag, den 15.11.02 hatte der Kindergarten „Pustebume“ zu dem alljährlichen Lampionfest eingeladen. Nach einem stimmungsvollen Auftakt mit gemeinsamen Gesang von Erziehern, Kindern und Eltern zogen wir mit den Lampions durch die Straßen. Dabei wurden wir unterstützt von der Feuerwehr und der Polizei, die mit Blaulicht die Kreuzungen absicherten. In Anschluss an den Umzug wurden wir sehr nett im Innenhof der Einrichtung von den Mitarbeitern des Kindergartens mit warmen Würstchen und heißen Getränken bewirtet. Es war für die Kinder und Eltern ein sehr gelungenes Lampionfest. Wir möchten uns auf diesem Weg bei den Mitarbeitern der „Pustebume“ für ihren unermüdlichen Einsatz und bei der Feuerwehr und der Polizei für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken.

Die Elternvertreter der „Pustebume“

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

„Brustkrebstelefon“

Seit etwa einem halben Jahr gibt es zum Thema Brustkrebs einen neuen Telefonservice des Krebsinformationsdienstes im Deutschen Krebsforschungszentrum.

Hier können Patientinnen, ihre Angehörigen, aber auch Frauen, die nicht an Brustkrebs erkrankt sind, alle Fragen stellen, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit stehen.

Das Telefon wird vom Bundesgesundheitsministerium gefördert und ist montags bis freitags von 8.00 –

12.00 Uhr unter **06221/424343** zu erreichen.

Dieses Angebot ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Früherkennung und Behandlung von Brustkrebs.

Verkehrszählungen in Schöneiche

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung hat im September 2002 Verkehrszählungen mit Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen im Bereich Geschwister-Scholl-Straße (Bismarckstr.), Brandenburgischen Straße (Apotheke), Schöneicher Straße (Hohes Feld) und Friedrichshagener Straße (F.-Ebert-Str.). Die Messungen dauerten jeweils mindestens 24 Stunden und sie sollten dazu dienen, zuverlässige objektive Daten für Konfliktlösungen zu Schulwegsicherungen, Lärmbelästigungen, Geschwindigkeitsüberschreitungen und allgemein Gefahren zu liefern. Das Straßenverkehrsamt fordert vor Prüfung und ggf. Zustimmung zu Geschwindigkeitsbegrenzungen entsprechende Nachweise.

Das Verkehrsaufkommen betrug jeweils in 24 Stunden:

Schöneicher Straße 2.225 bis 2.300 Fahrzeuge.

Friedrichshagener Straße 1.780 bis 2.230 Fahrzeuge.

Geschwister-Scholl-Straße 1.100 bis 1.400 Fahrzeuge.

Brandenburgische Straße 800 bis 1.300 Fahrzeuge.

Bei den Geschwindigkeitsmessungen wurde festgestellt, dass die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h bzw. 30 Km/h in unterschiedlichem Umfang nicht eingehalten wurden. Die Daten werden an die Polizei in Erkner weitergeleitet, um zukünftige Geschwindigkeitskontrollen noch effektiver durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung wird weitere Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen im Bereich Jägerstraße, Kieferndamm, Woltersdorfer Straße, Dorfaue und Berliner Straße.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Schöneiche, den 29.11.2002

Potsdamer Straße für den Verkehr freigegeben

Die Potsdamer Straße zwischen Forststraße und Stockholmer Straße

ist hergestellt und für den Verkehr freigegeben. In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.600 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wurde mit der **erstmaligen Herstellung der Potsdamer Straße zwischen Forststraße und Stockholmer Straße** eine weitere wichtige **Straßenbaumaßnahme zur Verbesserung der technischen Infrastruktur** abgeschlossen. **Baubeginn war am 15. Juli 2002** nach der Vergabe der Bauleistungen am 26.06.2002 durch die Gemeindevertretung. **Fertigstellung war am 30. Oktober 2002** und die feierliche Freigabe für den Verkehr erfolgte gemeinsam mit den Anliegern am 29. November 2002.

Die **Potsdamer Straße** zwischen Forststraße und Stockholmer Straße war – wie etwa 30% der Straßen im Ort - ein unbefestigter Sandweg ohne funktionierende Regenentwässerung und mit zahlreichen Schlaglöchern. Im Jahr 2001 bildete sich eine

Bürgerinitiative, die an die Gemeindevertretung mit der Forderung herantrat, nach Abschluss der Tiefbaumassnahmen des Wasserverbandes für die Schmutzwasserkanalisation solle umgehend auch die Straße hergestellt werden. Die Anlieger erklärten ihre Bereitschaft zur Übernahme der Erschließungsbeiträge. Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung begrüßten diese Anliegerinitiative und beschlossen eine umgehende Umsetzung des beispielgebenden Vorhabens. Haushaltsmittel für die Planungen wurden bereitgestellt.

Erste Planungen für die Straße wurden **Ende 2001** vorgelegt und am **14.02.2002** auf einer **Anliegerversammlung** beraten. Der **Baubeschluss** erfolgte in der Gemeindevertretung am **20.03.2002**. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Mai und Juni 2002, die Submission war am 11.06.2002, die **Vergabe** des Auftrages an die ausführende Firma erfolgte am **26. Juni 2002** durch die Gemeindevertretung. **Baubeginn war am 15.07.2002**.

Die **Potsdamer Straße** wurde im ersten Bauabschnitt zwischen Forststraße und Stockholmer Straße auf 505 m als Anliegerstraße in der Tempo-30-Zone erstmalig hergestellt, mit Fahrbahn, einseitigem Gehweg, Grundstückszufahrten, Straßenbeleuchtung und Regenentwässerung als Mulden-/Rigolensystem. Bäume konnten in der Straße nicht gepflanzt werden. Planung und Realisierung erfolgten in enger Abstimmung auch mit den Anliegern.

Die **Gesamtkosten** einschließlich Planung und Vermessung belaufen sich auf **220.000 €**, das sind 430 € /lfm. Die ursprüngliche Kostenplanung wurde eingehalten. Die Anliegerbeiträge belaufen sich auf 90% der umlagefähigen Kosten und werden voraussichtlich unter den im Jahr 2001 geplanten Kosten von etwa 4,40 €/m² Grundstücksfläche liegen. Die Anlieger erhielten während der Bauzeit schon Vorausleistungsbescheide über einen Teil der zu erwartenden Baukosten, damit Zwischenfinanzierungskosten entfallen.

Am 29.11.2002 wurde die neue Straße mit einem symbolischen Bandschnitt und einer kleinen Feier mit den Anliegern für den Verkehr frei gegeben. Gemeinde und Anlieger betonten die kooperative Zusammenarbeit bei diesem Vorhaben.

Es ist zu hoffen, dass sich Anlieger anderer unbefestigter Straßen im Ort zukünftig in ähnlichen Verfahren an der Verbesserung der Infrastruktur beteiligen.

Schöneiche, den 29.11.2002

2.1.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65 Tel.: 030 / 649 88 68

04.12. 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
11 - 14 Uhr **Seniorenweihnachtsfeier im Sport- und Freizeitcenter B 1**

05.12. 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
13.00 Uhr Bowling
06.12. 10.00 Uhr Englisch IV
09.12. 9.30 Uhr Seniorensport
13.30 Uhr Spielnachmittag
10.12. 10.30 Uhr Englisch III
13.00 Uhr AWO Gruppe Schöneiche Vorstand
15 - 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mietervereins Erkner
11.12. 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
12.12. 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
14.00 Uhr Seniorenchor – Weihnachtsfeier
13.12. 10.00 Uhr Englisch IV
15.12. 14.30 Uhr **Adventsnachmittag im Vorspielraum der Musikschule**
16.12. 9.30 Uhr Seniorensport
13.30 Uhr Spielnachmittag
17.12. 10.30 Uhr Englisch III
13.30 Uhr AWO Gruppe Schöneiche-Weihnachtsfeier
18.12. 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14.00 Uhr Seniorenchor
19.12. 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
14.00 Uhr AWO Gruppe Fichtenau – Weihnachtsfeier
20.12. 10.00 Uhr Englisch IV

Zwischen den Feiertagen finden keine Veranstaltungen statt.

Traute Kärigel, Leiterin Seniorenclub

2.1.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23

VERANSTALTUNGEN

06.12.	18 bis 22 Uhr	11. „Nestgeburtstagsfeier“ Essen & öffentliche Theaterproben & Konzert mit den „Nestbands“
12.12.	16 Uhr	Schachturnier
13.12.	22.30 bis ca. 2 Uhr	Volleyballvorweihnachts - Nachttturnier in der Turnhalle der Gesamtschule
20.12.	19 bis 23.30 Uhr	Konzert und Workshops Zu Besuch im „Klub NOTbremse“ e.V. Woltersdorf

30.12.	18 Uhr	Traditionelles Jahresabschlussessen „Chilli con carne a`la Hoffi“
--------	--------	---

regelmäßige ANGEBOTE

MO	15.00	Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer
	16.00	Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler
DI	17.30	Schauspiel – Gruppe I u II mit Tilo Erler
Mi	15.00	Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler
	17.00	Gitarren – Gruppe I mit Tilo Erler
	18.00	Gitarren – Gruppe II mit Tilo Erler
FR	14.00	Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark
	15.00	E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung

Schöneiche, d. 12. November 2002

2.1.3. Kulturverein „GO IN“, Am Rosengarten 48

05.12.2002, 16.00 Uhr: Serviettentechnik, Kerzen gießen

06.12.2002, 18.00 Uhr: Schachturnier (bitte anmelden bis zum 4.12.02)

11.12.2002, 18.00 Uhr: Skattturnier (bitte anmelden bis 09.12.02)

12.12.2002, 16.00 Uhr: Serviettentechnik, Kerzen gießen

18.12.2002, 19.00 Uhr: Romméturnier

19.12.2002, 16.00 Uhr: Serviettentechnik, Kerzen gießen

Zuständige Ansprechpartner sind Frau Bürger, Frau Hasenauer und Herr Hasenauer. Da wir kein Telefon im Cub besitzen, bitten wir sich bei Rückfragen an Familie Hasenauer unter der Telefonnummer 649 55 46 zu wenden.

2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung für das Jahr 2003

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **27.01., 10.03., 19.05. und 01.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **28.01., 11.03., 20.05. und 02.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **29.01., 12.03., 21.05. und 03.09.2003** jeweils um **18.30 Uhr** in der **Grundschule I, Dorf- aue 17 – 19.**
- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **30.01., 13.03., 22.05. und 04.09.2003** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
- Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tägig donnerstags im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40.
- Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **10.02., 24.03., 02.06. und 08.09.2003** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **26.02., 09.04., 18.06. und 17.09.2003** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.2. Stellenausschreibung

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende vorläufig befristete **Stelle** bis zum 31.01.2004, wegen Mutterschutz und Krankheitsvertretung, aus:

1 Verwaltungsfachangestellte/n für Sozialhilfearbeiten

Einstellung zum nächstmöglichen Termin

Aufgaben: alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit Sozialhilfeleistungen gemäß Bundessozialhilfegesetz (BSHG) stehen - insbesondere die umfangreiche Sozialhilfeberatung sowie die Antragsbearbeitung für hilfebedürftige Bürger von der Aufnahme bis zur abschließenden Bearbeitung.

Voraussetzungen: Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r

Erwartet werden gründliche Fachkenntnisse in der Arbeit mit dem BSHG, DV-Kenntnisse (INFOSYS u.ä.), mehrjährige Verwaltungserfahrung, sichere Fachkompetenz, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit für Bürgeranliegen, Fähigkeit zu kooperativer und aufgeschlossener

Arbeit im Team, sowie selbständigem Arbeiten.

Vergütung: BAT-O Vc (40 Std. / Woche)

Ausschreibungsfrist bis zum 13.12.2002

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Kennwort: Bewerbung Verwaltungsfachangestellte/r für Sozialhilfearbeiten, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

*Schöneiche bei Berlin, den 25.11.2002
Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

Das Amtsblatt Nr. 17 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 19.12.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN

Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt in folgenden Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Bei Abholung erfolgt die Abgabe kostenlos. Die Zusendung erfolgt gegen Erstattung der Kosten für Auslagen. Die gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

